

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	08.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 29.09.2022, TOP 1, Drucks. 4669/2020-2025

Rat der Stadt Bielefeld, 03.11.2022, TOP 7.1, Drucks. 4999/2020-2025

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 den Beschluss „Energiekrise: Kommunales Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit“ gefasst. Diese Vorlage greift den Beschluss auf und informiert über die aktuelle Situation und Aktivitäten der Stadtverwaltung.

#### Versorgungssituation mit Strom und Gas

Wie der Drucksachen-Nr. 5231/2020-2025 zu entnehmen ist, sieht die Bundesnetzagentur (BNetzA) die aktuelle Gasversorgung in Deutschland auf einem stabilen Niveau. In Anlehnung an das im Szenario-Tool des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) hinterlegte Versorgungsszenario ist in diesem Winter keine Engpasssituation beim Gas zu erwarten. Im Fall eines normalen Winters, den erwarteten Importen sowie der Einsparung von Haushalten und Industrie von >17% kommt Deutschland gut durch den Winter 2022/2023. Dieses Szenario prognostiziert zudem noch einen ausreichenden Restfüllstand der Gasspeicher im Frühjahr und damit eine solide Basis für den Folgewinter. Nur im Falle eines sehr kalten Winters und einer zu geringen Einsparung beim Gasverbrauch, kann es schon in diesem Winter zu einer Gasmangellage kommen.

Selbst eine solch eher unwahrscheinliche Situation bleibt durch die umfangreichen, bereits umgesetzten, vorbereitenden Maßnahmen auf Bundesebene allerdings voraussichtlich handhabbar. Etwa durch gezielte Eingriffe in den Verbrauch der 2.500 größten Industriekunden.

Bielefeld wird in diesem Winter mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht von einer Gasmangellage betroffen sein. Diese Einschätzung ist auch Bestandteil des fortwährenden Austausches zwischen Stadtwerken, Stadt und Behörden.

Auch ein großflächiger Stromausfall ist momentan äußerst unwahrscheinlich. Das elektrische Energieversorgungssystem ist mehrfach redundant ausgelegt und verfügt über zahlreiche Sicherungsmechanismen, die selbst bei größeren Störungsereignissen einen völligen Zusammenbruch des Übertragungsnetzes verhindern sollen. Diese Mechanismen werden kontinuierlich auf ihre Eignung geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Netzbetreiber verfügen ebenso über zahlreiche Mechanismen und Reserven zur Stabilisierung des Stromnetzes in angespannten Situationen. Lastabschaltungen kämen nur zum Einsatz, um nach der Ausschöpfung jeglicher anderen Instrumente eine unkontrollierbare Situation zu vermeiden. Die BNetzA hält die Wahrscheinlichkeit für gering, dass eine erzwungene, großflächigere Lastreduktion im kommenden Winter erforderlich wird. Die Wahrscheinlichkeit wird umso geringer, je mehr in einer angespannten Netzsituation alle einen Spar-Beitrag leisten.

Alle Bemühungen und Bestrebungen der Bundesregierung und auch der BNetzA zielen darauf ab, Engpässe in der Stromversorgung zu vermeiden. Alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten - einschließlich der Reserven - werden zur Stromerzeugung genutzt.

#### Energiesparnotwendigkeit

Um die Versorgung mit Gas weiterhin zu gewährleisten, sind Maßnahmen zur Energieeinsparung jedoch nach wie vor unerlässlich. Die BNetzA bewertet die Lage insgesamt weiterhin als angespannt und kann eine weitere Verschlechterung der Situation nicht ausschließen. Daher muss einem sparsamen Gasverbrauch weiterhin eine große Bedeutung zugestanden werden. Um eine nationale Gasmangellage im Winter zu vermeiden, ist das Erreichen des Sparziels von mindestens 20% ein wichtiger Baustein. Somit ist auch weiterhin jede Gasverbraucherin und jeder Gasverbraucher dazu angehalten, so viel Energie wie möglich einzusparen, um die Systemstabilität zu stützen und Kosten zu reduzieren. Dieses betrifft sowohl Unternehmen, private Haushalte als auch die Verwaltung.

#### Bemühungen der Stadtverwaltung

Daher prüft auch die Stadtverwaltung Bielefeld laufend weitere Einsparpotentiale, die über die bereits realisierten Maßnahmen hinausgehen. Dieses zeigt sich zum Beispiel an der umfassenden Weihnachtsschließung der Verwaltung, die die Energieeinsparung zum Ziel hat und lediglich die Aufrechterhaltung von Notdiensten vorsieht.

#### Entlastung von Energiekosten

Die Stadtverwaltung Bielefeld teilt den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages (234. Sitzung am 23. November 2022, siehe Anlage) zur Entlastung von den Energiekosten. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der von der Expertenkommission „Gas und Wärme“ vorgeschlagenen Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom eine Preisdämpfung für gewerbliche und private Verbraucher\*innen entfalten können. Die hohe finanzielle Belastung der Betroffenen kann somit begrenzt werden.

Zugleich unterstützt die Stadtverwaltung die Forderung, dass mit der Strom- und der Gaspreisbremse auch Kommunen und ihre Einrichtungen entsprechende Entlastungen erfahren müssen. Da noch keine Gesetzentwürfe zur Umsetzung der Preisbremsen beschlossen wurden lässt sich noch keine belastbare Aussage dazu treffen, wie sich das Entlastungspaket konkret auf die Energiekosten von Kommunen und ihren Einrichtungen auswirken wird.

Die entlastende Wirkung der Strom- und Gaspreisbremse wird auch das wirtschaftliche Risiko der kommunalen Energieversorgungsunternehmen verringern. Dennoch bleibt die Umsetzung von Maßnahmen unerlässlich, die dazu geeignet sind die wirtschaftlichen Risiken bei der Beschaffung und Sicherheitshinterlegung aufzufangen, die viele kommunale Energieversorgungsunternehmen derzeit vor große Herausforderungen stellen.

#### Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes (Drucksache 4670/2020-2025) zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bielefelder Stadtgesellschaft

Auf Basis des vom HWBA am 29.09.22 beschlossenen Maßnahmenkonzeptes wurden die Träger über die Beschlussfassung informiert und gebeten, eine frühzeitige Umsetzung noch in diesem

Jahr zu prüfen. Ziel ist es, durch niedrigschwellige Beratungsangebote die Folgen der aktuellen Energiekrise zu mildern bzw. zu vermeiden.

Aufgrund von Personalengpässen und notwendigen, qualifizierenden Fortbildungen bzgl. Energiesicherheit / Energierecht ist eine Umsetzung der Beratung für die meisten Träger erst ab Januar 2023 möglich.

Hier eine Übersicht zum Umsetzungsstand:

Träger	WAS	Start ab 2022	Start ab Jan 2023	Start ab April 2023
Verbraucherzentrale	Insolvenzberatung / Ko-Finanzierung		noch offen	
	Existenzsicherungsberatung und Energierecht		01.01.2023	
SKF	Schuldnerberatung in Energiefragen		01.01.2023	
Schuldnerhilfe	Schuldnerberatung in Energiefragen	01.12.2022		
	Schuldnerberatung (Corona Aktionsplan)		01.01.2023	
GAB Sozialberatung	Weiterführung eines ESF-Projektes ab 01.04.2023			01.04.2023
Diakonie Brackwede	Schuldnerberatung in Energiefragen		noch offen	
	Schuldnerberatung (Corona Aktionsplan)		01.01.2023	
GAB Stiftung Solidarität	Energie-Hotline	01.10.2022		

Folgende Punkte sind noch offen:

Verbraucherzentrale:

Ko-Finanzierung einer 0,75 Stelle Schuldnerberatung für 3 Jahre.

Für die Realisierung der Maßnahme ist zwingend eine Kofinanzierung im Rahmen der Landesförderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen erforderlich. Der Umsetzungsbeginn ist deshalb abhängig vom Fortgang des Antragsverfahrens bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Diakonie Verband Brackwede:

Als Starttermin steht der 01.01.2023 im Raum. Mit dem Träger finden derzeit noch Gespräche zur Ausstattung des Angebotes statt.

#### *Multiplikator\*innenschulungen für Quartiersaktive*

Seit September haben inzwischen drei Multiplikator\*innenschulungen zum Thema Energie stattgefunden. Es waren jeweils rund 25 – 45 Teilnehmende vertreten, darunter Stadtteilmütter und –väter, Vertreter\*innen der Migrantenorganisationen, Quartiersaktive, Mitarbeitende der Service- und Begegnungszentren, Sozialarbeiter\*innen für ambulant betreutes Wohnen und Mitarbeitende aus der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung.

Die Schulungen – initiiert von der Quartiersentwicklung im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention – werden von Vertreter\*innen der Verbraucherzentrale, den Stadtwerken und dem Mieterbund in enger Kooperation durchgeführt. Innerhalb der zweieinhalbstündigen Schulung ist viel Zeit für die Fragen der Teilnehmenden miteingeplant.

Die Rückmeldungen zu den Schulungen sind sehr positiv. Es sind daraus bereits viele Einzelprojekte zum Thema Energiesparen in den Quartieren entstanden. Zwei weitere Schulungstermine stehen noch aus, jeweils einer im Dezember und im Januar.

#### *Weitere Angebote in der sozialen Unterstützung*

Ergänzend zu denen in der Drucksache 4670/2020-2025 aufgeführten Maßnahmen wurden mit den Trägern der sozialen Hilfe Gespräche geführt, um weitere soziale Angebote zu schaffen. Viele Träger erklärten sich bereit, in regelmäßigen Abständen Termine anzubieten, an denen sozial benachteiligte Bürger\*innen ein warmes Essen für einen sehr geringen Preis von etwa einem Euro bekommen können. Einige Träger geben auch Essen an nicht sozial benachteiligte Menschen für einen etwas höheren Preis von bis zu vier Euro aus.

Die Stiftung Solidarität hat bereits Ende Oktober im Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker (KuKS) ein stationäres, werktägliches Angebot gestartet. Außerdem werden einige Ausgabestellen einmal pro Woche aus dem KuKS heraus beliefert. Dazu gehört auch die AWO Bielefeld, die wöchentliche Angebote an insgesamt fünf Standorten plant.

In den Küchen des Drogenhilfezentrums und der Kava wird bereits im Regelbetrieb für einen Preis von 1,00 Euro bis 1,50 Euro Essen ausgegeben. Die Kapazitäten sind nicht vollständig ausgelastet und können noch ausgeweitet werden. Drogenhilfezentrum und städtisches Streetwork bewerben die Angebote im Rahmen des Bulli-Projektes. Hier kann außerdem zwei Mal in der Woche frisch gekochtes und verpacktes Essen zum Aufwärmen für zu Hause abgeholt werden.

Die Neustädter Marienkirche plant eine wöchentliche Essensausgabe im Gemeindehaus. Zusätzlich ist eine Vesperkirche geplant, bei der vom 12. Februar 2023 bis 26. Februar 2023 warmes Essen ausgegeben wird.

Jugendverbände und Träger der Jugendhilfe haben sich in der AG §78 Kinder- und Jugendarbeit darauf verständigt, dass das gemeinsame Kochen mit den Kindern und Jugendlichen unter pädagogischen Gesichtspunkten verstärkt in den Fokus genommen wird, um allen Kindern und Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Die Verwaltung ist im Gespräch mit weiteren Akteur\*innen der sozialen Arbeit, mit dem Ziel weitere Angebote für alle Zielgruppen auszubauen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss